

Erllass des Kultusministers vom 12. Januar 1934 an die Akademie mit der Weisung, Auslandseinsätze von Personen nur mit einem politischen Gutachten des Gauleiters der NSDAP und mit Genehmigung des Ministers vorzunehmen

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung.
UIIC Nr. 3711/33 UI, UIIB, AIII

140
8.2.34. post. Nr. 10.
Berlin W 8, den 12. Januar 1934.
Unter den Linden 4.
-Postfach-
129.34.

Befehlsgegangen
19. JAN. 1934
Erledigt

Es ist vorgekommen, daß von irgendwelchen Organisationen oder Einzelpersonen für Veranstaltungen im Ausland oder in Grenz- und auslandsdeutschen Gebieten als Vortragende oder Teilnehmer Personen vorgeschlagen sind, die nach ihrer Persönlichkeit und weltanschaulichen Entwicklung nicht als berufene Vertreter des neuen Deutschlands angesehen werden können. Ich ersuche daher die Amtsstellen meines Dienstbereichs, bei allen derartigen Vorschlägen in Zukunft stets eine gutachtliche Äußerung des politischen Gauleiters der NSDAP einzuholen und dem Bericht im Wortlaut beizufügen. Eine Beurlaubung oder Entsendung einer meinem Dienstbereich angehörenden Person ins Ausland darf nur mit meiner Genehmigung erfolgen. Dasselbe gilt für solche, die an Lehrgängen für Auslandsdeutsche oder andere Ausländer innerhalb der Reichsgrenzen mitwirken.

In Vertretung

H. Sthamer

14.
14.2.34
(in den Akten zum „Fall Goldschmidt“ zu nehmen)

An
die nachgeordneten Dienststellen.

Josephine Stamer
der Wissenschaften
Berlin d. N. 8.

VI a 4c Notiz I be

Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Bestand Preußische Akademie der Wissenschaften, II-XIII-18, Bl. 140; behändigte Ausfertigung; ZdA-Vermerk des Büroleiters Sthamer vom 14.2.1934: in den Akten zum „Fall Goldschmidt“ zu nehmen